

forderung an Abt Hugo, den einflussreichsten Berater König Ludwigs, (und gleichzeitig an die Erzbischöfe von Rouen, Tours und Bourges): 'hortemini Hludouuicum regem, filium nostrum, vosque cum eo ad nos concite properare', ohne Nennung eines Orts. Höchst wahrscheinlich ist dieser Brief vielmehr der Gesandtschaft, die, wie wir durch Hinkmar wissen¹, von Lyon aus an den König selbst abging, mit der Bitte, einen Ort der Zusammenkunft zu bestimmen, mitgegeben worden. Aus demselben Grunde ist n. 126 (125, J.-E. 3165), wo Wibod von Parma gemahnt wird, 'ut . . . in colloquio (mit Karlmann), ubi ubi fuerit, tua presentia esse studeat', nicht zu Juni/Juli, sondern früher anzusetzen, am besten in der Nähe des Briefs n. 105. 106 (107, J.-E. 3142. 3143), durch den Karlmanns Bruder Karl, gleichfalls bereits aus Frankreich² zur Zusammenkunft aufgefordert wird. Das Gleiche gilt endlich von dem Brief n. 135 (134, J.-E. 3169), der am besten neben n. 117 (117, J.-E. 3150) vom Mai/Juni, einer anderen Zitation ohne Nennung des Orts, seinen Platz erhält. Umgekehrt gehört dagegen der Brief n. 90 (92, J.-E. 3144), den Ewald seltensamerweise zum Mai setzte, nach Troyes, ja in die Zeit nach Eröffnung der Synode³, wie Jaffé bereits richtig hatte.

Aus den vorangegangenen Erörterungen ergibt sich, dass nach Jaffé und vollends nach Ewald eine vielfach revidierte, neue Chronologie der Registerbriefe Johannis VIII. notwendig ist. Ich versuche sie zum Schluss in der folgenden Liste zu geben. Die Briefe sind in der ersten Spalte fortlaufend numeriert, daneben folgen Datum- und Ortsangabe, dann die Nummer, die der Brief in der künftigen Ausgabe, die natürlich die überlieferte Reihenfolge festhalten muss, erhalten wird, und die Nummer der häufig abweichenden, weil ungenauen⁴ Numerierung der Hs. An letzter Stelle stehen die entsprechenden Nummern der Regesten Jaffés und Ewalds, und ihnen sind in Klammern die Ordnungszahlen der Chronologie des Registers, welche diese beiden Gelehrten aufgestellt haben, beigelegt, um einen Vergleich mit der neuen Anordnung, deren Ordnungszahlen die erste Spalte bringt, im einzelnen Fall zu ermöglichen. Briefe, die sachlich oder als Stücke der gleichen 'Post'⁵ zusammengehören, sind durch eine ge-

1) S. oben S. 141. 2) Denn der Papst nimmt hier Bezug auf Briefe, 'quas illi ex maritimo itinere remisimus'. 3) Denn er beginnt: 'Sanctitatem seu fidelitatem omnium nosse volumus, quia, dum Treas synodum celebraremus' etc. 4) S. oben S. 91, N. 2. 5) S. oben S. 132 ff.